

Erziehungsmaßnahmenkatalog der Stegemannschule Lohne

Für ein harmonisches Schulleben sind verbindliche Regeln unerlässlich, diese sollten mit den Schülerinnen und Schülern unserer Schule eingehend besprochen werden, damit ein Einvernehmen darüber herrscht, welches Verhalten an unserer Schule erwünscht bzw. unerwünscht ist. Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift die Mitarbeit und zeigen sich für die Einhaltung der Maßnahmen mitverantwortlich.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16. Februar 2005

1. Präventivmaßnahmen:

1.1. Stärkung der Pädagogischen Funktion des Klassenlehrers

Die pädagogische Verantwortung liegt in erster Linie beim Klassenlehrer (Pausenauffälligkeiten, Rauchen, Fehlverhalten beim Fachunterricht ...), daher sind der Fachlehrer und die Pausenaufsicht gehalten zuerst mit dem Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen. Bei Konflikten zwischen Schülern sind die Konfliktlotsen und Tutoren hinzuzuziehen.

Einige mögliche pädagogische Maßnahmen des Klassenlehrers:

- Einzelgespräche (nicht jeder Vorfall ist ein Klassenthema!)
- ein Gespräch (unter möglicher Hinzuziehung eines Klassenkameraden/einer Klassenkameradin)
- ein Telefongespräch mit den Eltern
- schriftliche Nachricht an die Eltern / Kopie in die Schülerakte
- ein Besuch bei den Eltern
- Einbestellung der Eltern

1.2 Verfügungsstunden thematisieren

- Klassenregeln (Verhaltens- / Gesprächsregeln) und Konsequenzen bei Regelverstößen, Kopfnoten und Definition der Klassensprecherfunktion
- Spiele mit sozialem Charakter (Lions Quest)

1.3 Klassenelternversammlungen thematisieren

- Erziehungsschwerpunkte der Schule
- allgemeine Erziehungsprobleme (z.B. TV-Konsum, Computerspiele u.ä.)
- Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Regelverstößen (Kopfnoten/ Erziehungsmaßnahmen)
- häufig auftretendes Fehlverhalten

1.4 Elternsprechtage werden genutzt, um

- individuelle Beläge mit Eltern offen und ehrlich zu besprechen

2. Einberufung einer Klassenkonferenz wegen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- Dieses Mittel sollte eingesetzt werden, wenn andere Erziehungsmaßnahmen nicht mehr greifen. Die Vorfälle sind vor der Konferenz gründlich zu recherchieren und in einem Protokoll festzuhalten. Klassenlehrkräfte verfahren nach den beschlossenen Erziehungsmaßnahmen und schalten die Schulleitung erst vor der Einberufung dieser Klassenkonferenz ein
- soziale Dienste übertragen oder
- Auflagen bzgl. der Schülerarbeiten und Klassenarbeiten geben.

3. Erziehungsmaßnahmen bei verschiedenen Verstößen

3.1. Unentschuldigtes Fehlen („Schule schwänzen“)

- Jeder Fehltag **muss** schriftlich entschuldigt und ins Klassenbuch eingetragen werden
- Entschuldigungen werden unverzüglich nach den Fehltagen abgegeben, sonst gelten die Fehltag als unentschuldig (wird auf dem Zeugnis vermerkt)
- Gespräch zwischen Lehrer und betroffenem Schüler
- Anruf der Klassenlehrkraft bei den Eltern! (ohne Zeitverzug)
- Besuch der Klassenlehrkraft bei den Eltern; Hausbesuche sind wirksam! (Ggf. mit der Schulleitung)
- bei wiederholtem (3x) unentschuldigtem Fehlen = Mahnschreiben der Schule an die Eltern mit Hinweis auf Meldung beim Landkreis (Formblatt)
- bei erneutem Fehlen = Meldung beim Landkreis mit genauer Angabe der unentschuldigten Fehltag
- Zeugnisvermerk(e) (Kopfnoten / Bemerkungen)
- Ordnungsmaßnahmen nach § 61

3.2 Verspätungen im Unterricht

- Jede/r Schüler/in hat mit Stundenbeginn beim Unterrichtsraum zu sein
- Jede unentschuldigte Fehlzeit muss vom Fach- bzw. Klassenlehrer in das Klassenbuch eingetragen werden
- 3 x Verspätung = erzieherische Maßnahme: 1 Std. Nachsitzen (Die Durchführung und Kontrolle der Maßnahme verpflichtet den einzelnen Fachlehrer!)
- 5 x Verspätung = schriftliche Mitteilung an die Eltern und Androhung einer Klassenkonferenz mit der Aussprechung weiterer Erziehungsmaßnahmen
- ggf. Zeugnisvermerk(e) (Kopfnoten / Bemerkungen)

3.3 Verlassen des Schulhofes sowie Rauchen auf dem Schulgelände

Jedes Fehlverhalten wird in die im Lehrerzimmer ausgehängten Listen ein-getragen bzw. wird der Klassenlehrer informiert! Die Klassenlehrer kontrollieren regelmäßig ihre relevanten Einträge!

1 x = mündliche Verwarnung

2 x = Abschrift des diesbezüglichen Verbotes der Schule mit weiteren Erläuterungen und Unterschrift der Eltern (Kopie für die Schülerakte)

3 x = Anwendung von Erziehungsmitteln (z.B. Sonderaufgaben: Aufsatz/ Referat zum Thema) und schriftliche Benachrichtigung der Eltern

bei weiteren Verstößen Elterngespräch mit Klassenlehrer und Schulleitung: Erläuterung der Rechtslage und Androhung weiterer Maßnahmen

bei weiteren Verstößen: Einberufung einer Klassenkonferenz zur Verhängung weiterer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen

3.4 Der Genuss von Alkohol und Drogen führt zum sofortigen Ausschluss

3.5. Vergessene, unvollständige, unsaubere Hausaufgaben sowie fehlende Unterrichtsmaterialien

Regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist unabdingbar und gibt dem Schüler auch eine Wertschätzung seiner Anstrengungen

Hausaufgabenhilfe nutzen

Gute Leistungen erhalten eine Anerkennung (Schulveranstaltungen, etc.)

Sanktionen erfolgen bezogen auf das einzelne Fach zwecks Durchführbarkeit:

Jede vergessene Hausaufgabe ins Klassenbuch oder in eine Liste/ Formular eintragen.

1 x = mündliche Ermahnung / unaufgefordertes Nachreichen der Hausaufgabe

2 x = mündliche Ermahnung und Androhung einer Elternbenachrichtigung / unaufgefordertes Nachreichen der Hausaufgabe sowie einer Zusatzaufgabe

3 x = Benachrichtigung der Eltern per Post mit Empfangsbestätigung (mit Unterschrift der Klassenlehrkraft) = schriftlicher Tadel nach § 60 NSchG

bei weiteren Verstößen Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG

3.5 Gewalttätigkeiten in der Schule

Körperlich rohe und willentliche zugefügte Gewalttätigkeiten werden an unserer Schule sofort und hart geahndet

Ursache ermitteln / Konfliktlotsen/Tutoren bzw. Beratungslehrer einschalten

Information der Schulleitung ggf. sofortiger Unterrichtsausschluss und ggf. Tagesverweis der Schule nach Information der Eltern durch die Schulleitung § 43 NSchG

ggf. Klassenkonferenz einberufen = Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG

Die Erziehungsberechtigten zahlen die Portokosten bei Benachrichtigung mit Empfangsbestätigung

3.6 Verunreinigungen/Sachbeschädigungen durch einzelnen Schüler

bzw. Schülerinnen

Punktesystem beibehalten

Mutwillig zugefügte Schäden sind vom Schüler selbst zu beheben ggf. auch zu bezahlen

Verursachte Verunreinigungen sind vom Schüler selbst zu beseitigen.

Kursräume: Klassenraum-Benutzerplan erstellen; Abzeichnen der Anwesenheit,

Zusätzliche Reinigungsdienste in der Klasse / Schulgebäude / Schulhof

Tutoren unterstützen die jüngeren Schüler

3.7 Chaotisch bzw. unsauber verlassene Klassen- bzw. Fachräume

Jedes Schulmitglied hebt Müll auf – ohne Protest!

zusätzliche Putzstunden der gesamten Klasse ansetzen

Lehrer verlässt grundsätzlich als Letzter den Klassen- oder Kursraum

Tutoren unterstützen die jüngeren Schüler

thematische Behandlung bei Elternversammlungen

In den kleinen Pausen bleibt der Lehrer nach Möglichkeit im Klassenraum, sofern er nicht die Klasse wechseln muss

3.8. Pausenhallen

Jede Klasse hat den „seinen“ Pausenhallenbereich ständig zu säubern! (Punktesystem durchführen)

Positives Vorbild durch die Lehrer

SV übernimmt mit Aufsicht

4. Angemessenes Sozialverhalten der Schulgemeinschaft

4.1. Unangemessene Schülersprache

Beleidigungen werden je nach Schwere geahndet durch Verweis aus dem Unterricht oder Maßnahme nach § 61 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme

4.2 Höflichkeit – Hilfsbereitschaft – Verantwortungsübernahme

Lehrer und Schüler grüßen sich grundsätzlich in **angemessener** Form

Formale Verhaltensweisen üben: Anklopfen, sich entschuldigen, respektvolles Fragen

ältere Schüler und Lehrer erfüllen Vorbildfunktion

Bitte und Danke üben!

Kaugummikauen soll unterbleiben

4.3 Pünktlichkeit (Gleichschrittigkeit)

Jede Lehrkraft verlässt beim ersten Gong das Lehrerzimmer und begibt sich in den Unterricht

(Vorbildfunktion)

Unpünktlichkeit wird grundsätzlich auch vor den Schülern begründet entschuldigt!

Schulleitung

Klassenlehrer/Fachlehrer

Erziehungsberechtigte

Schüler/in